

Aero Club Kehl e.V.

Arbeitsstundenregelung

Gültig ab: 25.06.2009

1. Betroffene Mitglieder

Die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden betrifft alle aktiven Mitglieder. Jedoch sind von der Regelung ausgenommen:

- alle Mitglieder, die das 60. Lebensjahr erreicht haben
- die 10 Vorstandsmitglieder
- Fluglehrer
- aktive Mitglieder, die im Abrechnungszeitraum nicht geflogen sind und kein Privatflugzeug am Platz untergestellt haben.
- aktive Mitglieder Modellflugsport unter 14 Jahre.

2. Anzahl der jährlich zu erbringenden Arbeitsstunden

Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden kann durch Mithilfe während öffentlichen Festen reduziert werden. Innerhalb des Abrechnungszeitraums ist folgende Anzahl Arbeitsstunden zu leisten:

Aktive Mitglieder - Flugsport (Erstmitglieder):	60 Std., bzw. 40 Std., wenn mind. 20 Std. an öffentl. Festen erbracht wurden
Aktive Mitglieder - Flugsport (Zweitmitglieder):	30 Std., bzw. 20 Std., wenn mind. 10 Std. an öffentl. Festen erbracht wurden
Aktive Mitglieder - Modellflugsport:	20 Std., bzw. 10 Std., wenn mind. 10 Std. an öffentl. Festen erbracht wurden

3. Abrechnungszeitraum

Zeitraum für die Abrechnung ist das laufende Kalenderjahr, vom 01.01. - 31.12.

4. Vergütungsfähige Arbeiten

In Zweifelsfällen entscheidet die Vorstandschaft darüber, ob eine Arbeit angerechnet werden kann. Ansonsten werden alle Arbeiten vergütet, wie z.B.

- Arbeiten am Gelände, Gebäude, an Fahrzeugen, Geräten, Flugzeugen, Anhängern, Fallschirmen, etc.
- Arbeiten während öffentlichen Festen: es werden alle Arbeiten wie Auf- und Abbau, Nachtwache, Grillen, Getränkeverkauf etc. mit den tatsächlich geleisteten Stunden angerechnet. Die Anrechnung erfolgt jedoch nur, wenn zuvor eine Einteilung im Helferplan erfolgt ist, bzw. eine kurzfristige Einteilung durch die für die Einteilung zuständige Person erfolgt ist und die Arbeiten auch tatsächlich durchgeführt wurden. Sofern Angehörige oder/und Freunde eines Mitglieds an öffentlichen Festen mithelfen, so kann das Mitglied deren Helferstunden für sich anrechnen lassen. Bei Kindern gilt jedoch ein Mindestalter von 14 Jahren.
- Arbeiten für die ein Dienstplan besteht:

- * *Flugleiterdienst*: es wird die effektiv geleistete Stundenzahl als Arbeitsstunden angerechnet.
- * *Schleppdienst*: es werden keine Arbeitsstunden angerechnet, im Gegenzug werden dem Schleppiloten keine Fluggebühren belastet, auch nicht anteilig.
- * *Windenfahrerdienst*: es wird die effektiv geleistete Stundenzahl als Arbeitsstunden angerechnet.

Die Anrechnung erfolgt nur für den Tag, an dem eine Einteilung im Dienstplan besteht und auch nur dann, wenn die tatsächliche Durchführung des Dienstes erfolgt ist.

Kann ein Mitglied an einem Tag, an dem es eingeteilt ist, seinen Dienst nicht durchführen, so hat es für einen entsprechenden Tauschpartner zu sorgen. Der Anspruch auf Anrechnung der Arbeitsstunden geht dann an den Tauschpartner über. Sollten sich an einem Tag zwei oder mehrere Mitglieder den Dienst teilen, so werden auch die anrechenbaren Arbeitsstunden entsprechend aufgeteilt.

5. Nachweis der Arbeitsstunden

Die geleisteten Arbeitsstunden sind in die dafür vorgesehenen Nachweisformulare einzutragen. Die Formulare werden in einem Ordner in der Flugleitung aufbewahrt. Jedes aktive Mitglied trägt seine geleisteten Arbeiten selbst ein. Die Eintragungen müssen spätestens 14 Tage nach Durchführung der einzelnen Arbeiten von einem Vorstandsmitglied durch Handzeichen bestätigt werden. Bei nichtbestätigten Eintragungen bzw. wenn die Arbeitsstunden verspätet eingetragen oder nachgereicht werden, entscheidet die Vorstandschaft im Einzelfall, ob und in welchem Umfang die Arbeitsstunden angerechnet werden. In diesen Fällen wird jedoch maximal die zu erbringende Pflichtstundenzahl angerechnet.

Aero Club Kehl e.V.

6. Abrechnung

Die Arbeitsstunden werden jährlich nach dem 14. Januar abgerechnet.

Erbringt ein Mitglied weniger als die geforderte Arbeitsstundenzahl, so wird die Differenz mit nachstehendem Betrag seinem Konto belastet:

Aktive Mitglieder – Flugsport: 10,- Euro pro Fehlstunde

Aktive Mitglieder – Modellflugsport: 10,- Euro pro Fehlstunde

Fehlende Arbeitsstunden können auch mit einer Materialspende verrechnet werden. Die Bewertung der Spende wird von der Vorstandschaft vorgenommen.

Erbringt ein Mitglied mehr als 60 Arbeitsstunden, so wirkt sich dies im darauffolgenden Jahr auf die Windenstartgebühr aus.

Die Preise sind wie folgt gestaffelt:

bis 60 Arbeitsstunden:	5,50 Euro pro Windenstart
über 60 bis 80 Arbeitsstunden:	4,50 Euro pro Windenstart
über 80 bis 100 Arbeitsstunden:	3,50 Euro pro Windenstart
über 100 Arbeitsstunden:	2,50 Euro pro Windenstart

Mitglieder, die nicht an der Winde starten, können die Mehrstunden auf Antrag bei der Vorstandschaft auf das nächste Jahr übertragen lassen und Fehlstunden ausgleichen. Eine Übertragung über mehrere Jahre ist nicht möglich.

7. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist jedes Vorstandsmitglied.

*Der Vorstand
Kehl, den 25.06.2009*